

Bericht

des Ausschusses für Unterricht, Kunst und Kultur

über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Juni 2010 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird das Hochschulgesetz 2005 wie folgt angepasst:

- Verankerung der Studiausweise für die Pädagogischen Hochschulen, die neben der Ausweisfunktion noch weitere Funktionalitäten aufweisen können;
- Ergänzung einer Bestimmung zur Verleihung des Bachelor of Education (§ 65a des Hochschulgesetzes 2005) als Maßnahme der Nachgraduierung;
- Ausweitung der Anrechnungsbestimmungen;
- Verankerung von Ergänzungsprüfungen zur Erlangung einer Nostrifizierung (§ 68 des Hochschulgesetzes 2005);
- Ergänzung der Bestimmungen zu den Leitenden Grundsätzen der Pädagogischen Hochschule (§ 9 des Hochschulgesetzes 2005) um Gender Mainstreaming, Gender Studies und gendersensible Didaktik;
- Regelung der Vertretung des Rektors bzw. der Rektorin auch in den Fällen des vorzeitigen Endens der Funktion;
- Durchführung der weiteren, vorwiegend redaktionellen Änderungen und Korrekturen.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 30. Juni 2010 in Verhandlung genommen.

Berichtersteller im Ausschuss war Bundesrat Josef **Saller**.

An der Debatte beteiligte sich Bundesrat Dr. Andreas **Schnider**.

Zum Berichtersteller für das Plenum wurde Bundesrat Josef **Saller** gewählt.

Der Ausschuss für Unterricht, Kunst und Kultur stellt nach Beratung der Vorlage am 30. Juni 2010 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2010 06 30

Josef Saller

Berichtersteller

Monika Mühlwerth

Vorsitzende